

AMTSEBLATT

Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark
mit den Ortsteilen:
Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark



Jahrgang 13 / Nr. 3 Wustermark, 14. Juni 2006

www.wustermark.de

Inhalt

Seite

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr
2006..... 3

Amtliche Bekanntmachungen

In der vorherigen Ausgabe des Amtsblattes für die Gemeinde Wustermark mit den Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark – Jahrgang 13 Nr. 2 vom 02. Juni 2006 – ist bei der Veröffentlichung der 1. Nachtragsatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2006 (Seite 3 des betreffenden Amtsblattes) in der Präambel bei der Nennung der gesetzlichen Grundlagen bedauerlicherweise ein Fehler aufgetreten und versehentlich ein veraltetes Datum hinsichtlich der letzten Änderung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg genannt worden. Die Satzung wird daher nachstehend mit der entsprechend aktualisierten Präambel erneut öffentlich bekannt gemacht:

1. Nachtragsatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 17.05.2006 folgende 1. Nachtragsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen		53.700	8.195.200	8.141.500
Die Ausgaben		53.700	8.195.200	8.141.500
Im Vermögenshaushalt				
Die Einnahmen	249.200		17.124.100	17.373.300
Die Ausgaben	249.200		17.124.100	17.373.300

§ 2

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Gewerbsteuer	270	330

§ 4

Die bisher festgelegten Erheblichkeitsgrenzen werden nicht geändert.

§ 5

Der bisherige Stellenplan wird gegen den als Anlage der Beschlussdrucksache B/041/2006 beigefügten Stellenplan ausgetauscht.

Wustermark, 19.05.2006

**gez. Drees
Bürgermeister**

Einsichtnahme

Gemäß § 79 Abs. 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 5 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragsatzung und ihre Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Die, Do., Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr, Die. von 14.00 – 17.30 Uhr, Do. 14.00 – 16.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung, Bereich Finanzwesen, 1. OG – Zimmer 103, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, 13.06.2006

**gez. Stamm
Kämmerer**

Impressum

- Auflage und Bezug:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Einzelne Exemplare können gegen Erstattung der Portokosten von 1,44 EUR schriftlich angefordert werden bei der: Gemeinde Wustermark, Bürgerinformation, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Ein laufender Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten (z. Zt. 4 Ausgaben = 5,76 EUR) ebenfalls möglich.
- Herausgeber:** Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
- Redaktion:** Gemeinde Wustermark, Pressestelle, Herr Stamm, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-232, Fax: 03 32 34 / 73-250, E-Mail: buergeramt@wustermark.de
- Der kostenfreie Nachdruck** von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.